

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)
- Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- Vergütungen
- Kreditrisiko
- Gegenpartei-Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)
- Operationelle Risiken
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Unternehmensführung
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31.12.2025 mit einer Gesamtkapitalquote von 19,4 % sowie einer Leverage Ratio von 7,5 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 128,9 % im vierten Quartal 2025 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31.12.2025 weist eine Deckung von 122,1 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2025 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA) vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA). Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2025 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA) vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)			
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	ja	halbjährlich
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich
OVI	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	ja	halbjährlich
Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz			
CMS1	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	halbjährlich
CMS2	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	halbjährlich
Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC			
CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	ja	jährlich
CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel ¹	ja	jährlich
CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln ²	ja	jährlich
TLAC1	Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken auf Stufe Abwicklungsgruppe	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC2	Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten			
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich
LI1	Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte ²	ja	jährlich
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung	ja	jährlich
PV1	Vorsichtige Bewertung	ja	jährlich
Belastung von Vermögenswerten			
ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	ja	halbjährlich
Vergütungen			
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM2	Vergütungen: spezielle Zahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
Kreditrisiko			
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	ja	jährlich
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR6	IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR8	IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR9	IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

² Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

³ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Gegenpartei-Kreditrisiko			
CCR4	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich
CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	ja	jährlich
Verbriefungen			
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
Marktrisiken			
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich
MRI	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	nein, Anwendung des Standardansatzes	jährlich
Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)			
CVA4	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	ja	jährlich
CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	ja	jährlich
CVA2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA3	CVA-Risiko: qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA3	CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA4	CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	nein, keine Offenlegungspflicht	jährlich
Operationelle Risiken			
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	ja	jährlich
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	ja	jährlich
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	ja	jährlich
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	ja	jährlich
Zinsrisiken des Bankenbuchs			
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	ja	jährlich
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich
IRRBBI	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich
Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken			
GSIB1	Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt			
CCyB1	Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a
Leverage Ratio			
LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	ja	jährlich
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich
Liquidität			
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	ja	halbjährlich
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	ja	halbjährlich
Unternehmensführung			
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	ja	jährlich

Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

		a	c	e	
		31.12.2025	30.6.2025	31.12.2024 ¹	
Anrechenbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	4 553 532	4 456 227	4 419 197
2	Kernkapital (Tier 1)	in 1000 CHF	4 623 045	4 589 681	4 552 743
3	Gesamtkapital total	in 1000 CHF	4 705 578	4 674 655	4 637 198
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)					
4	RWA	in 1000 CHF	24 220 852	25 451 640	25 100 882
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5	CET1-Quote	in %	18,8	17,5	17,6
6	Kernkapitalquote	in %	19,1	18,0	18,1
7	Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,4	18,5
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8	Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard	in %	2,5	2,5	2,5
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeile 8 + 9 + 10)	in %	2,5	2,5	2,5
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	in %	11,4	10,4	10,5
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV	in %	4,0	4,0	4,0
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ²	in %	1,1	1,1	1,0
12c	CET1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	8,9	8,9	8,8
12d	Tier-1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	10,7	10,7	10,6
12e	Gesamtkapital-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	13,1	13,1	13,0
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
13	Gesamtengagement (LRD)	in 1000 CHF	61 672 921	59 759 405	64 015 639
14	Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in % des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	in %	7,5	7,7	7,1
14b	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	in %	7,5	7,7	7,1
Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)					
14e	Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA); – dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.	in 1000 CHF	1 937 668	2 036 131	2 008 071

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

² Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

		a	b	c	d	e	
		31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)							
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	9 420 721	10 657 658	10 215 757	8 459 130	7 689 079
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	7 308 737	8 151 035	7 594 230	5 907 576	5 807 439
17	LCR	in %	128,9	130,8	134,5	143,2	132,4
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)							
18	Verfügbare stabile Finanzierung	in 1000 CHF	38 807 227	38 339 381	38 368 662	39 064 638	38 684 836
19	Erforderliche stabile Finanzierung	in 1000 CHF	31 789 062	31 141 030	31 147 724	31 316 386	30 568 394
20	NSFR	in %	122,1	123,1	123,2	124,7	126,6

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	20 322 177	21 086 537	1 625 774
2 – davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	20 322 177	21 086 537	1 625 774
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	1 257 032	1 156 690	100 563
7 – davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	445 086	419 099	35 607
9 – davon andere ¹	811 946	737 591	64 956
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	524 288	530 535	41 943
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	10 015	9 788	801
15 Abwicklungsrisiko	18 736	4 973	1 499
20 Marktrisiken	1 049 261	1 660 838	83 941
21 – davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	1 049 261	1 660 838	83 941
24 Operationelle Risiken	1 035 593	998 529	82 847
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen	3 750	3 750	300
29 Total	24 220 852	25 451 640	1 937 668

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA), Art. 60 - 103 berechnet.

Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1 Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator	n/a	CH0009236461
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital	Partizipationsschein
4 – Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 – Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 – Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstrument und Gruppe	Einzelinstrument und Gruppe
7 – Art des Instruments	Übriges Instrument	Beteiligungstitel
8 – Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	304,00	50,15
9 Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	15.9.1986
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Endfälligkeit	Ohne Endfälligkeit
13 – Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15 – Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format T.M.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
16 – Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
		Tier 1-Anleihe
1 Emittent		Basler Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator		CH0545754696
3 Auf das Instrument anwendbares Recht		Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		Tier 1-Anleihe
4 – Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024		Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 – Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024 gelten		Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 – Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe		Einzelinstrument und Gruppe
7 – Art des Instruments		Hybridinstrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 – Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken		99,96
9 Nominalwert des Instruments		100 000 in 1000 CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung		Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum		17.9.2020
12 Mit oder ohne Fälligkeit		Ohne Endfälligkeit
13 – Ursprüngliches Fälligkeitsdatum		n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung		Ja
15 – Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format T.M.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag		Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16 – Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar		Danach jährlich per 17.3.

Coupons/Dividenden		Dotationskapital	Partizipationsschein
17	- Fixe oder variable Dividende, Coupon	n/a	Variabel
18	- Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	n/a
19	- Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Nein
20	- Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Dividendenzahlung, vollständig fakultativ	Dividendenzahlung, vollständig fakultativ
21	- Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	- Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein

Coupons/Dividenden		Tier 1-Anleihe	
17	- Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	
18	- Couponsatz und Index, sofern anwendbar	1,875 % bis zum 17.3.2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	
19	- Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert		Nein
20	- Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich		Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	- Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung		Nein
22	- Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht		Ja
31	- Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	
32	- Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise
33	- Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär		Permanent
34	- Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus		n/a
34a	Art der Nachrangigkeit		Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern		Nein

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	A
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag und Periodengewinn ²	B
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven ²	B
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4 568 462
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1		
9	Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	F
28	Summe der CET1-Anpassungen	-14 930
29	CET1 netto	4 553 532
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	150 110
31	- davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150
32	- davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	99 960
36	AT1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	150 110
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1		
37	Netto-Longposition in eigenen AT1-Instrumenten	-80 597
43	Summe der AT1-Anpassungen	-80 597
44	AT1 netto	69 513
45	Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	4 623 045
Ergänzungskapital (Tier 2)		
50	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen sowie Zwangsreserven auf Finanzanlagen	82 533
58	Tier 2 netto	82 533
59	Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	4 705 578

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 202,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 81,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	24 220 852

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26.1.2022 mit Wirkung ab 30.9.2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	18,8	
62 Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	19,1	
63 Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in Prozent der RWA	19,4	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA	2,5	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	2,5	
⁶⁸ Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	11,4	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	8,9	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	1,1	
68c Verfügbares CET1, in Prozent der RWA	15,2	
68d Tier-1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	10,7	
^{68e} Verfügbares Tier 1, in Prozent der RWA	17,0	
^{68f} Mindesteigenmittel zuzüglich des Eigenmittelpuffers nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	13,1	
68g Anrechenbare Eigenmittel, in Prozent der RWA	19,4	

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung		
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	73 604	
⁷³ Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	1 500	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug ins Tier 2		
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	82 533	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ	269 581	

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zur Bilanz

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten [Zeile 9a von LI2](#). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFTs, Zeile 9b von LI2](#). Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken [Zeile 9c von LI2](#). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen [Zeile 7 von LI2](#). Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle [CC1 Zeile 76/77](#).

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33 – 40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaft Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c			d	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikoverschriften ²	Buchwerte	unter Gegenpartiekreditrisikoverschriften	unter Marktrisikoverschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Flüssige Mittel		7 851 707	7 851 707	7 851 707	-	-	-	-	
Forderungen gegenüber Banken		654 593	654 593	633 994	20 599	-	-	-	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		7 154 761	7 154 761	-	7 154 761	-	-	-	
Forderungen gegenüber Kunden		2 983 532	2 983 532	2 983 532	-	-	-	-	
Hypothekarforderungen		33 516 375	33 516 375	33 516 375	-	-	-	-	
Handelsgeschäft		1 285 632	1 285 632	500	-	1 285 132	-	-	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		149 597	149 597	-	149 597	-	-	-	
Finanzanlagen		3 228 496	3 228 496	3 228 496	-	-	-	-	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		162 168	162 168	162 168	-	-	-	-	
Nicht konsolidierte Beteiligungen		78 430	78 430	78 430	-	-	-	-	
Sachanlagen		144 623	144 623	144 623	-	-	-	-	
Immaterielle Werte	F	14 930	14 930	-	-	-	14 930	-	
Sonstige Aktiven		142 719	142 719	142 719	-	-	-	-	
Total Aktiven		57 367 563	57 367 563	48 742 544	7 324 957	1 285 132	14 930		

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c			d	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikoverschriften	Buchwerte	unter Gegenpartiekreditrisikoverschriften	unter Marktrisikoverschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Verpflichtungen									
Verpflichtungen gegenüber Banken		7 819 129	7 819 129	-	-	-	7 819 129	-	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 131 462	2 131 462	-	2 131 462	-	-	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		30 454 974	30 454 974	-	-	-	30 454 974	-	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		78 404	78 404	-	78 404	-	-	-	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		384 896	384 896	-	-	384 896	-	-	
Kassenobligationen		179 156	179 156	-	-	-	179 156	-	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		11 410 321	11 410 321	-	-	-	11 410 321	-	
Passive Rechnungsabgrenzungen		194 952	194 952	-	-	-	194 952	-	
Sonstige Passiven		30 447	30 447	-	-	-	30 447	-	
Rückstellungen		24 938	24 938	-	-	-	24 938	-	
Total Verpflichtungen		52 708 679	52 708 679	-	2 209 866	384 896	50 113 917		
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	99 960	99 960	-	-	-	99 960	-	
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	3 062 578	3 062 578	-	-	-	3 062 578	-	
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	354 150	-	
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	304 000	-	
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	50 150	-	
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ²	B	1 322 753	1 322 753	-	-	-	1 322 753	-	
Eigene Kapitalanteile	E	-80 597	-80 597	-	-	-	-80 597	-	
Total Eigenkapital		4 658 884	4 658 884	-	-	-	4 658 884		
Total Passiven		57 367 563	57 367 563	-	2 209 866	384 896	54 772 801		

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 202,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 81,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

		a	b	d		e
		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Positionen unter:		Marktrisiko- vorschriften
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	57 352 633	48 742 544	7 324 957		1 285 132
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	2 594 762	-	2 209 866		384 896
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	54 757 871	48 742 544	5 115 091		900 236
4	Ausserbilanzpositionen	12 868 528	2 585 904	-		-
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	71 116	71 116	-		-
9a	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 483 517	-	1 483 517		-
9b	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	-2 941 594	-	-2 941 594		-
9c	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-731 469	-731 469	-		-
9d	Andere Differenzen	2 493	2 493	-		-
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	55 227 838	50 670 588	3 657 014		900 236

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten aufgeführt.

ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	86 796	-	7 764 911	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	13 187	-	641 406	654 593
Forderungen gegenüber Kunden	31 395	-	2 952 137	2 983 532
Hypothekarforderungen	10 867 765	-	22 648 610	33 516 375
Handelsgeschäft	325 420	-	960 212	1 285 632
Finanzanlagen	2 207 104	113 520	907 872	3 228 496
Übrige Aktiven	-	-	7 847 228	7 847 228
Total Aktiven	13 531 667	113 520	43 722 376	57 367 563

Vergütungen

REM: Vergütungen

Bezüglich den Vergütungen wird auf das Kapitel [Vergütungsbericht](#) im Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Die Gegenpartei und alle Positionen ihr gegenüber gelten als ausgefallen, sobald mindestens eine Position ausgefallen ist. Bei Ausfall einer Retailposition nach Artikel 71 ERV werden die anderen Positionen gegenüber der Gegenpartei nicht als ausgefallen betrachtet.

	a		b	c	d
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	Wertberichtigung/ Rückstellungen in 1000 CHF	Nettowerte (a + b - c) in 1000 CHF	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	387 208	46 468 814	118 361	46 737 661	
2 Schuldtitel	-	2 078 493	-	2 078 493	
3 Ausserbilanzpositionen	19 507	12 849 021	710	12 867 818	
4 Total	406 715	61 396 328	119 071	61 683 972	

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode (31.12.2024)	256 936
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹	233 906
3 Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	-101 606
4 Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	-1 769
5 Übrige Änderungen (+/-)	-259
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode	387 208

¹ Anstieg aufgrund der Änderung der Definition der ausgefallenen Forderungen in der ERV.

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

• Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich dabei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Sowohl ausgefallene Forderungen wie auch überfällige Forderungen gelten als ausgefallene Forderungen. Die Gegenpartei und alle Positionen ihr gegenüber gelten als ausgefallen, sobald mindestens eine Position ausgefallen ist. Bei Ausfall einer Retailposition nach Artikel 71 ERV werden die anderen Positionen gegenüber der Gegenpartei nicht als ausgefallen betrachtet.

• Gefährdete Forderungen

Die Definition von den gefährdeten Forderungen erfolgt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften. Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, wird eine Forderung als gefährdet betrachtet. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

• Überfällige Forderungen

Die Definition von den überfälligen Forderungen erfolgt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften. Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Positionen sind häufig auch ein Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz in 1000 CHF	Europa in 1000 CHF	Nordamerika in 1000 CHF	Übrige in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	46 174 588	646 529	29 628	5 277	46 856 022
Schuldtitel	1 343 382	419 310	205 051	110 750	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	12 697 709	158 879	-	11 940	12 868 528
TOTAL	60 215 679	1 224 718	234 679	127 967	61 803 043
davon					
- Ausgefallene Positionen	390 826	15 799	57	33	406 715
- davon gefährdet	280 812	9 666	57	34	290 569
- davon nicht gefährdet	110 013	6 133	-	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	109 721	9 324	17	9	119 071

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen in 1000 CHF	Finanzielle Unternehmen in 1000 CHF	Öffentliche Hand in 1000 CHF	Private Haushalte in 1000 CHF	Private Organi- sationen ohne Erwerbszweck in 1000 CHF	Übrige Positionen in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 812 222	13 672 581	724 885	18 554 875	882 986	208 473	46 856 022
Schuldtitel	137 333	1 432 640	508 520	-	-	-	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	6 046 370	4 286 583	1 139 030	958 972	274 393	163 180	12 868 528
TOTAL	18 995 924	19 391 805	2 372 435	19 513 847	1 157 379	371 653	61 803 043
davon							
- Ausgefallene Positionen	283 559	131	-	122 388	627	10	406 715
- davon gefährdet	208 750	23	-	81 191	595	10	290 569
- davon nicht gefährdet	74 808	108	-	41 198	32	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	113 090	2	-	5 625	354	-	119 071

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	23 583 870	15 572 343	7 476 755	223 054	46 856 022
Schuldtitel	296 425	1 137 205	644 863	-	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	10 980 880	1 683 717	203 931	-	12 868 528
TOTAL	34 861 175	18 393 265	8 325 549	223 054	61 803 043
davon					
- Ausgefallene Positionen	286 055	106 710	13 950	-	406 715
- davon gefährdet	238 288	46 184	6 097	-	290 569
- davon nicht gefährdet	47 766	60 526	7 854	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	104 369	14 527	175	-	119 071

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	überfällige und nicht gefährdete Positionen in 1000 CHF	überfällige und gefährdete Positionen in 1000 CHF	Total überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	22 425	23 946	46 371
>6 Monate bis <12 Monaten	16 411	6 850	23 261
>1 Jahr	6 697	19 186	25 883
Total	45 533	49 982	95 515

Bei den überfälligen und nicht gefährdeten Positionen handelt es sich vor allem um Forderungen, die durch Sicherheiten gedeckt sind.

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern* sowie das Kapitel *Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs* des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	200	200

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleiherung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleiherung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos gemäss Art. 61 ERV werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a	b	c	d
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerten	Besicherte Positionen/ Buchwerten	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 751 794	33 985 867	33 640 419
2	Schuldtitel	2 078 493	-	-
3	Total	14 830 287	33 985 867	93 365
4	- davon ausgefallen	44 421	224 609	218 360

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen «Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen», «öffentlich-rechtlichen Körperschaften», «Multilaterale Entwicklungsbanken», «Banken», «Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen» und «ausländische gedeckte Schuldverschreibungen» die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Fedafin.

Die Bank Cler AG verwendet in den erwähnten Positionsklassen die Ratings von S&P Global Ratings. Für die konsolidierte Berichterstattung werden die Ratings aus den Einzelinstituten übernommen.

In der Positionsklasse «Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen» werden die Länderratings der Schweizerischen Exportversicherung (SERV) verwendet, wenn kein externes Ratings der erwähnten Ratingagenturen vorliegt

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionsklassen aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

	Positionsklassen	a		b		c		d		e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte			
		Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF		in %	
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 084 781	-	9 095 402	3 221	-	-				
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	650 979	1 371 655	719 988	408 060	417 758	37,0				
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	75 567	-	75 567	-	-	-				
4	Banken	1 083 034	68 828	1 066 939	7 183	291 333	27,1				
	- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	10	-	10	-	15	150,0				
5	Gedekte Schuldverschreibungen	868 296	-	868 296	-	86 830	10,0				
	- davon: Schweizer Pfandbriefe	843 295	-	843 295	-	84 330	10,0				
6	Unternehmen	2 681 440	6 299 075	2 625 209	1 318 711	3 111 896	78,9				
	- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	1 455 410	1 597 234	1 451 085	423 011	1 395 662	74,5				
	- davon: Spezialfinanzierungen	50 000	-	50 000	-	37 500	75,0				
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	76 930	-	76 930	-	146 168	190,0				
8	Retail	175 421	834 806	133 807	139 817	215 872	78,9				
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	33 387 313	4 014 094	32 780 129	459 766	15 338 012	46,1				
	- davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	14 484 578	492 724	13 896 832	53 204	4 217 922	30,2				
	- davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	13 699 053	1 512 299	13 686 131	171 809	6 538 993	47,2				
	- davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	1 133 789	252 856	1 133 586	30 839	869 029	74,6				
	- davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	4 069 893	1 756 215	4 063 580	203 914	3 712 069	87,0				
	- davon: Baukredite und Kredite für Bauland	77 820	33 057	77 307	3 306	48 924	60,7				
10	Ausgefallene Positionen	269 029	18 797	261 106	3 826	338 034	127,6				
11	Übrige Positionen	463 364	260 563	463 304	163 327	380 024	60,6				
12	Total	48 816 154	12 867 818	48 166 677	2 503 911	20 325 927	40,1				

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

Detaillierte Darstellung der Positionen nach Risikogewichtung und Positionsklassen

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionsklassen/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	j
	0%, 10%, 15%	20%, 25%	30%, 35%	40%, 45%, 50%, 55%	60%, 70%, 75%, 80%, 85%	90%, 100%, 110%, 115%	130%, 150%, 250%	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernde Massnahmen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 098 623	-	-	-	-	-	-	9 098 623
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	665 572	-	355 665	-	106 811	-	1 128 048
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	75 567	-	-	-	-	-	-	75 567
4 Banken	34 696	941 347	36 190	626	-	-	61 263	1 074 122
– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	10	10
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	868 296	-	-	-	-	-	-	868 296
– davon: Schweizer Pfandbriefe	843 295	-	-	-	-	-	-	843 295
6 Unternehmen	-	582 436	-	490 161	630 196	2 231 127	10 000	3 943 920
– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	306 558	-	377 610	190 243	999 685	-	1 874 096
– davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	50 000	-	-	50 000
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter ¹	-	-	-	-	-	-	76 930	76 930
8 Retail	-	-	-	-	241 910	31 714	-	273 624
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	-	6 559 712	12 556 853	5 731 211	5 825 584	2 415 971	150 564	33 239 895
– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	-	6 559 712	6 378 619	920 247	91 458	-	-	13 950 036
– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	-	-	6 178 234	4 810 082	2 725 475	30 873	113 276	13 857 940
– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	-	-	-	882	902 063	261 480	-	1 164 425
– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	-	-	-	-	2 106 589	2 123 617	37 288	4 267 494
– davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	36 482	6 218	688	7 200	25 473	4 552	80 613
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	123 085	141 847	264 932
11 Übrige Positionen	201 619	59 047	-	-	-	364 465	1 500	626 631
12 Total	10 278 801	8 808 114	12 593 043	6 577 663	6 697 690	5 273 173	442 104	50 670 588

¹ Für die Instrumente mit Beteiligungscharakter werden die Übergangsfristen nach Art. 148g ERV angewendet. Das Risikogewicht für diese Instrumente ist per 31.12.2025 190%.

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung

Risikogewicht	a	b	c	d
	Bilanzpositionen in 1000 CHF	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren in 1000 CHF	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ¹ in %	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernde Massnahmen in 1000 CHF
1 Weniger als 40%	30 961 003	2 645 309	0,27	31 679 958
2 40–70%	11 418 477	2 465 251	0,17	11 835 961
3 75%	584 291	1 149 337	0,22	836 201
4 85%	523 308	653 780	0,12	603 192
5 90–100%	4 114 651	5 219 606	0,19	5 110 078
6 105–130%	138 185	249 085	0,10	163 094
7 150%	348 332	58 603	0,26	363 674
8 250% ²	78 430	-	-	78 430
11 Total	48 166 677	12 440 971	0,20	50 670 588

¹ Die Gewichtung basiert auf den Ausserbilanzpositionen vor Anwendung der Kreditumrechnungsfaktoren.

² Für die Instrumente mit Beteiligungscharakter werden die Übergangsfristen nach Art. 148g ERV angewendet. Das Risikogewicht für diese Instrumente ist per 31.12.2025 190%.

Gegenpartei-Kreditrisiko

CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartei-Kreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartei-Kreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Art. 3-27 der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA) berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Art. 92-101 der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA) berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartei-Kreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionsklasse/Risikogewichtung	a		b		c		d		e		f		g		h Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko in 1000 CHF
	0%	10%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	75%	80%	85%	90%	100%	
	in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	1 141		-		-		-		-		-		-		1 141
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-		254 763		-		14 105		-		-		-		268 868
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	7 118		-		-		-		-		-		-		7 118
4 Banken	-		1 591 378		311 610		61 379		-		-		88 100		2 052 467
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-		-		-		-		-		-		2 082		2 082
5 Unternehmen	-		6 440		-		96 171		109 291		457 061		9		668 972
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-		6 440		-		13 692		27 741		7 322		-		55 195
6 Retailpositionen	-		-		-		-		-		17 401		-		17 401
12 TOTAL	8 259		1 852 581		311 610		171 655		109 291		474 462		88 109		3 015 967

CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartei-Kreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	a Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		c Fair Value der gelieferten Sicherheiten		e Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	f Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF		
Flüssige Mittel in CHF	-	266 030	-	190 258	103 623	2 255 378
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	41 530	-	83 030	1 946 858	4 807 119
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft (inkl. Schweizerische Nationalbank)	-	-	-	-	2 613 196	3 041 984
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten (inkl. Zentralbanken)	-	-	-	69 981	7 077 883	6 320 912
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	1 537	-	15 712	-	316 290	465 520
Forderungen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen	-	-	-	141 621	1 302 348	1 199 487
Forderungen gegenüber Banken	25 912	-	77 624	27 462	2 411 621	2 344 172
Unternehmensanleihen	2 562	-	17 381	-	3 102 118	1 192 518
Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	5 182 691	2 344 842
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	17 814	4 072
TOTAL	30 011	307 560	110 717	512 352	24 074 442	23 976 004

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2025 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	b RWA in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCP: Total ²	n.a.	16 488
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträge an den Ausfallfonds	406 406	8 128
³ – davon Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate)	388 230	7 765
⁴ – davon börsengehandelte Derivate	11 502	230
⁵ – davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6 674	133
⁷ Segregierte Ersteinschusszahlungen ³	110 717	n.a.
⁸ Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen ³	212 193	4 244
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	22 448	4 116
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	45 454	-

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank.

MR1: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a Kapitalanforderung nach dem Standardansatz in 1000 CHF
1 Allgemeines Zinsrisiko ¹	23 577
3 Rohstoffrisiko	7 239
4 Wechselkursrisiko	5 826
5 Credit-Spread-Risiko - Nicht-Verbriefungen	33 733
8 Ausfallrisiko - Nicht-Verbriefungen	13 561
11 Restrisiko-Aufschlag	5
12 Total	83 941

¹ Beim Wert aus dem allgemeinen Zinsrisiko sind ebenfalls die Kapitalanforderungen enthalten, welche aus der separaten Führung des IRT-Desks resultieren.

Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

CVAA: CVA-Risiko – Allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

CVA-Risiken entstehen im Konzern hauptsächlich durch Zins- und FX-Derivate. Sie werden monatlich durch die Berechnung der Mindesteigenmittel im Basisansatz (BA-CVA) überwacht und wesentliche Änderungen bei individuellen Gegenparteien plausibilisiert. Die CVA-Risiken sind in der ökonomischen Banksteuerung des Konzerns integriert und werden durch den Abschluss von Besicherungsvereinbarungen (CSA) und den Fokus auf Gegenparteien mit guter Bonität begrenzt. Eine aktive Absicherung der CVA-Risiken mit Credit Default Swaps erfolgt aktuell nicht.

CVA1: CVA-Risiko – Reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

		a	b
		Komponente in 1000 CHF	RWA nach BA-CVA in 1000 CHF
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	124 609	n.a
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	19 390	n.a
3	Total	n.a.	524 288

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement bezüglich des Managements der Kreditrisiken wird auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

OR1: Operationelle Risiken – Verlusthistorie

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	10-Jahres-durchschnitt	
Schwellenwert 25 000 Franken													
1	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	in 1000 CHF	753	1 336	994	1 674	543	-505	2 231	530	2 884	6 472	1 691
2	Verluste aus operationellen Risiken	Anzahl	15	23	15	18	7	12	12	7	12	13	13
5	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	753	1 336	994	1 674	543	-505	2 231	530	2 884	6 472	1 691
Schwellenwert 125 000 Franken													
6	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	in 1000 CHF	242	817	686	1 196	279	-392	1 822	12	2 602	5 931	1 320
7	Verluste aus operationellen Risiken	Anzahl	5	9	8	4	2	3	3	2	4	6	5
8	Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	242	817	686	1 196	279	-392	1 822	12	2 602	5 931	1 320
Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken													
11	Werden Verlustdaten verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen (ja/nein)?												nein
12	Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?												nein

OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten

Geschäftsindikator und Unterkomponenten	a	b	c
	2 025 in 1000 CHF	2 024 in 1000 CHF	2 023 in 1000 CHF
1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	464 876	n.a.	n.a.
1a – Zins- und Leasingertrag	1 249 694	1 337 797	1 231 151
1b – Zins- und Leasingaufwand	781 663	885 156	771 698
1c – Verzinsliche Aktiven	47 729 690	47 173 431	43 959 795
1d – Dividendenertrag	4 985	4 816	4 701
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	161 344	n.a.	n.a.
2a – Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	164 205	160 360	152 551
2b – Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	21 317	19 865	18 450
2c – Übriger Geschäftsertrag	2 345	2 090	2 481
2d – Übriger Geschäftsaufwand	2 947	1 906	1 290
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	64 175	n.a.	n.a.
3a – Nettoerfolg des Handelsbuchs	52 731	61 774	70 972
3b – Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	1 992	2 759	2 298
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	690 395	n.a.	n.a.
5 Geschäftsindikatorelemente (Business Indicator Component, BIC)	82 847	n.a.	n.a.
a			
			2 025
			in 1000 CHF
6a	BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten		690 395
6b	Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten		-

OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel

	^a in 1000 CHF
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	82 847
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	82 847
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	1 035 593

Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**

Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.

- **Basisrisiko:**

Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.

- **Optionsrisiko**

Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt im Falle der Bank Cler die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Im Falle des Stammhauses werden die vom ALCO beschlossenen Massnahmen für überjährige Geschäfte durch das Treasury (Stammhaus) bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag gegeben. Bei unterjährigen Geschäften im Stammhaus erfolgt die Umsetzung der vom ALCO beschlossenen Massnahmen direkt durch die Abteilung Handel der BKB. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Bench-

mark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrössen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrössen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (Δ EVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertszenarien (Δ EVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (Δ NII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

Δ NII-Messgrösse: Die Δ NII-Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

Δ EVE-Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch Δ EVE-Messgrössen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband oder von Drehrisiken verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Deri-

vate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	6 632	2 733	-	0,0	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	2 908	2 235	-	2,1	2,3	-	-
	Geldmarkthypotheken	6 338	6 338	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	26 896	26 896	-	3,6	3,6	-	-
	Finanzanlagen	2 062	2 062	-	3,9	3,9	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	27 157	19 720	-	4,3	4,7	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 349	1 045	-	0,1	0,2	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 913	885	-	0,5	1,0	-	-
	Kassenobligationen	179	179	-	1,4	1,4	-	-
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 314	11 207	-	5,9	5,9	-	-
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	27 152	24 044	-	3,8	4,0	-	-
	Forderungen gegenüber Banken	2 289	1 018	-	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	229	216	-	0,1	0,1	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	343	343	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	18 091	17 007	-	1,3	1,4	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	4 375	1 936	-	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 213	10 073	-	2,3	2,4	-	-
	Total	154 440	127 938	-	2,9	3,2	10,0	10,0

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,9 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-453 831	-460 860	12 804	45 623
Parallelverschiebung nach unten	507 790	515 120	-13 740	-46 331
Steepener-Schock	-160 032	-160 836		
Flattener-Schock	74 880	74 317		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-97 029	-99 484		
Sinken kurzfristiger Zinsen	99 308	101 769		
Maximum ²	-453 831	-460 860	-13 740	-46 331
Periode	31.12.2025		31.12.2024	
Kernkapital (Tier 1)	4 623 045		4 552 743	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31.12.2025 auf 61,7 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,6 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,5 % per 31.12.2025.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	57 367 563	55 892 230	1 475 333
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-14 930	-	-14 930
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagniprinzip	14 670	-	-
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	870 274	907 697	-37 423
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	848 797	757 669	91 128
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	2 586 547	6 462 688	-3 876 141
13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	61 672 921	64 020 284	-2 347 363

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	50 077 875	49 661 694	416 181
6 Bei der Bestimmung des Tier1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen	-14 930	-	-14 930
7 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	50 062 945	49 661 694	401 251
Derivate			
8 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	255 412	421 591	-166 179
9 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	764 459	749 551	14 908
13 Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	1 019 871	1 171 142	-151 271
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
14 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen	7 154 761	5 967 091	1 187 670
16 Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT	848 797	757 670	91 127
18 Total Engagement in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14–17)	8 003 558	6 724 761	1 278 797
Übrige Ausserbilanzpositionen			
19 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	12 868 528	49 689 807	-36 821 279
20 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-10 281 981	-43 227 120	32 945 139
22 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	2 586 547	6 462 687	-3 876 140
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
23 Kernkapital (Tier 1)	4 623 045	4 557 387	65 658
24 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	61 672 921	64 020 284	-2 347 363
Leverage Ratio			
25a Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,5	7,1	0,4

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist verantwortlich für eine regelmässige Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Diese Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre und berücksichtigt gegebenenfalls Optimierungsvorschläge, die an die Marktlage angepasst sind. Die Ergebnisse werden sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die relevanten Gremien (z.B. ALCO) berichtet.

Zusätzlich wurde das Bilanzstrukturmanagement in den jeweiligen ALCOs weiter ausgebaut, um die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie und der Vorgaben aus der Planung (Umsetzung der Refinanzierungsstrategie) laufend zu überwachen und sicherzustellen.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2025 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2025 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2025 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2025 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	9 420 721	---	10 657 658
B	Mittelabflüsse			
2	16 417 899	1 412 170	16 242 163	1 396 486
3	5 456 050	272 802	5 381 921	269 096
4	10 961 849	1 139 368	10 860 241	1 127 390
5	13 885 362	9 712 745	13 627 141	9 932 826
6	1 408 668	352 113	1 304 074	325 955
7	12 411 487	9 295 424	12 206 400	9 490 204
8	65 207	65 207	116 667	116 667
9	---	1 157 618	---	1 187 607
10	3 821 647	747 513	4 473 379	1 424 647
11	372 019	281 946	1 104 998	993 626
12	46 267	46 267	35 300	35 300
13	3 304 103	320 042	3 249 379	312 019
14	267 495	267 495	182 485	182 485
15	11 323 388	12 224	11 504 844	12 968
16	---	13 309 765	---	14 137 018
C	Mittelzuflüsse			
17	8 825 552	5 118 197	6 588 285	4 541 822
18	802 029	321 300	692 367	300 004
19	561 531	561 531	1 144 157	1 144 157
20	10 189 113	6 001 028	8 424 809	5 985 983
21	---	9 420 721	---	10 657 658
22	---	7 308 737	---	8 151 035
23	---	128,9	---	130,8

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2025 bei 128,9 % (Vorquartal 130,8 %) mit einer Schwankungsbreite im 2. Halbjahr 2025 zwischen 114,4 % und 138,5 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2025 gegenüber den Vorquartalen ist vor allem auf den Rückgang des HQLA-Bestands zurückzuführen. Der Nettomittelabfluss im 4. Quartal 2025 lag auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorquartalen. Insgesamt resultiert daraus eine niedrigere Quote.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2025 bestehen die HQLA zu 91,9 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31.12.2025 stellen die Kundeneinlagen (53,1 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (19,9 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2025 einem Betrag von 281,9 Mio. CHF.

Währungskongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 81,4 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2025		a	b	c	d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten <6 Monate	>6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichtete Werte
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 683 128	-	-	-	4 683 128
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 683 128	-	-	-	4 683 128
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 659 731	273 902	55 496	89 655	18 467 171
5	- «Stabile» Einlagen	7 655 656	60 324	30 006	50 567	7 409 253
6	- «Weniger stabile» Einlagen	12 004 075	213 578	25 490	39 088	11 057 917
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	6 518 265	134 126	-	-	2 883 696
8	- Operative Einlagen	1 504 009	-	-	-	752 004
9	- Nicht operative Einlagen	5 014 256	134 126	-	-	2 131 692
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 923 512	11 928 452	1 031 472	10 509 468	12 773 232
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 923 512	11 928 452	1 031 472	10 509 468	12 773 232
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 807 227
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	242 935
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	296 140	-	-	-	148 070
17	Performing Kredite und Wertschriften	12 171 338	10 207 112	5 019 039	16 189 024	28 931 351
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	1 594 259	-	-	159 426
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 916 206	554 213	1 059 154	2 070 863	2 979 753
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 651 810	5 874 590	1 897 295	2 635 407	13 386 797
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	160 000	104 000
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	1 602 574	2 147 517	2 005 127	11 224 727	12 138 420
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	1 602 574	2 147 517	2 005 127	11 224 727	12 138 420
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	748	36 532	57 463	258 026	266 955
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	280 283	18 501	51 991	-
26	Andere Aktiva	2 029 273	3 724 085	14 754	306 842	2 466 706
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	488 598	---	---	-	415 308
29	- NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	71 193	71 193
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	64 142	64 142
31	- Alle verbleibenden Aktiva	1 540 675	3 076	14 754	171 508	1 730 013
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 721 008	-	-	186 050
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 789 062
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2025 eine Quote von 122,1 % (Vorquartal 123,1 %, Vorjahr 126,6 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote 100,0 % wurde eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31.12.2025 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2025						
	a	b		c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr		
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 720 895	-	-	-	4 720 895
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 720 895	-	-	-	4 720 895
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 666 315	297 313	60 636	101 249	18 508 549
5	- «Stabile» Einlagen	7 602 311	73 927	33 017	55 307	7 379 100
6	- «Weniger stabile» Einlagen	12 064 004	223 386	27 619	45 942	11 129 449
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	4 152 309	97 096	-	-	1 696 315
8	- Operative Einlagen	1 158 830	-	-	-	579 415
9	- Nicht operative Einlagen	2 993 479	97 096	-	-	1 116 900
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 332 307	20 954 003	689 260	10 623 147	13 413 622
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 332 307	20 954 003	689 260	10 623 147	13 413 622
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 339 381
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	253 163
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	166 976	-	-	-	83 488
17	Performing Kredite und Wertschriften	11 638 406	15 491 502	4 657 218	16 177 091	28 757 964
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	2 145 029	-	-	214 503
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 425 500	2 766 874	897 089	1 570 802	2 659 769
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 113 877	8 155 992	1 688 783	2 795 287	12 740 339
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	150 000	97 500
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	2 098 884	2 370 411	2 046 530	11 479 385	12 822 349
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	2 098 884	2 370 411	2 046 530	11 479 385	12 822 349
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	146	53 195	24 816	331 617	321 004
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	1 301 247	2 820	42 936	-
26	Andere Aktiva	-	3 218 450	9 230	1 810 601	2 046 416
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	-	---	---	-	57 188
29	NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	77 933	77 933
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	80 848	80 848
31	- Alle verbleibenden Aktiva	-	8 920	9 230	1 651 820	1 669 970
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 209 530	-	-	160 477
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 141 030
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	123,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Unternehmensführung

Für weitere Informationen zur Unternehmensführung wird auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenpartei-Kreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartei-Kreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

